



Antrag AN 023/2015/14-19
Status: öffentlich
Datum: 28.01.2015

Einreicher: Fraktion Bündnis für Hoppegarten

Betreff: Bereitstellung finanzieller Mittel (Zuschuss) für die Fraktionsarbeit

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	09.02.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel (Zuschuss) für die Fraktionsarbeit. Diese Mittel sind jährlich bei der Erstellung des Haushaltes zu berücksichtigen. Die Bemessung erfolgt nachfolgender Grundlagen:

Grundbetrag in Höhe von 80 € /Monat/Fraktion,

zuzüglich eines Betrages in Höhe von 10 € /Fraktionsmitglied /Monat.

Der Zuschuss setzt den Bedarf voraus und erfolgt auf Antrag. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen und gegenüber dem Bürgermeister abzurechnen. Im Übrigen wird auf den Runderlass Nr. 03/2013 vom 4. Dezember 2013 des Ministeriums des Inneren des Landes Brandenburg verwiesen.

Die Abrechnungen erfolgen:

für das I. und II. Quartal bis spätestens 15. Juli und für das III. und IV. Quartal bis spätestens 31. Dezember des entsprechenden Jahres Fristabweichungen können im Einzelfall mit dem Bürgermeister vereinbart werden.

Nicht verausgabte Fraktionszuwendungen können im Rahmen des § 24 KomHKV auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden (Runderlass Nr. 03/2013 Seite 6, V c)

Sachverhalt:

Die Erhöhung des monatlichen Fraktiongrundbetrages um 30,00 € (= 360,00 € jährlich) ermöglicht es den Fraktionen, sich für die Fraktionsarbeit mit technischen Geräten (z.B. Laptops, Netbooks, Tablets, Drucker) auszustatten und damit auch ausschließlich eigenverantwortlich für die Teilhabemöglichkeit technische Ausstattung oder Papierausdrucke) ihrer sachkundigen Einwohner Sorge zu tragen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Zusätzlicher Finanzbedarf: für den Haushalt
2015 (6 Fraktionen x 360,00 €) = 2.160,00 €

Anlagen:

Antragskopie

